



Einstellung der Untersuchung

Gemäss Artikel 3.1 der 12. Ausgabe des Anhangs 13, gültig ab 5. November 2020 zum Abkommen über die internationale Zivilluftfahrt vom 7. Dezember 1944 sowie Artikel 24 des Bundesgesetzes über die Luftfahrt (LFG; SR 748.0) vom 21. Dezember 1948 (Stand am 1. Januar 2022) ist der alleinige Zweck der Untersuchung eines Flugunfalls oder eines schweren Vorfalls die Verhütung von Unfällen oder schweren Vorfällen. Bezüglich des vorliegenden Unfalls wurde von der Schweizerischen Sicherheitsuntersuchungsstelle am 2. August 2018 eine Untersuchung eröffnet, in deren Verlauf sich allerdings zeigte, dass der Unfall nicht auf technische, betriebliche, organisatorische oder systemische Ursachen und Umstände zurückzuführen ist. Damit ist der präventive Nutzen der Untersuchung sehr beschränkt, weshalb diese hiermit eingestellt wird.

Ort, Datum und Zeit: Mettligrat (VS), 8. Juli 2018, ca. 14:00 Uhr

Luftfahrzeug

Immatriculation: HB-2432

Muster: Schempp-Hirth Flugzeugbau GmbH, Discus-2cT

Halter: Segelfluggruppe Friedberg, 8514 Amlikon-Bissegg

Eigentümer: Privat

Pilot: Schweizer Staatsbürger, Jahrgang 1956

Passagiere: ---

Flug:

Flugregeln: Sichtflugregeln (*Visual Flight Rules – VFR*)

Betriebsart: Privat

Startort: Münster Flugplatz (LSPU)

Ziel: Münster Flugplatz (LSPU)

Schäden:

Besatzung: Tödlich verletzt

Passagiere: Keine

Drittpersonen: Keine

Luftfahrzeug: Zerstört

Drittsschaden: Keiner

Kurzbeschreibung: Das Segelflugzeug kollidierte mit dem Gelände.

Bern, 31. August 2022